

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Daniel Trautwein

hat im Jahr 2021
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im VerkehrsOWi-Recht

Erfolgskurs Bildungswerk GmbH & Co. KG, München; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.12.2021 -
30.12.2021

Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsstrafrecht

Erfolgskurs Bildungswerk GmbH & Co. KG, München; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.12.2021 -
29.12.2021

Beck-Strafrechtstagung

BeckAkademie Seminare, München; 6 Stunden und 30 Minuten; 03.12.2021 - 03.12.2021

Einführung in das Betreuungsrecht für Arbeits-, Sozial-, Straf- und Familienrechtler

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.11.2021 - 19.11.2021

Praxishinweise zur Vertretung betäubungsmittelabhängiger Mandaten incl. Gebührentipps

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.11.2021 - 12.11.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. März 2022

